

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 10.08.2016

- a) **Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2494
- b) **Betreuungsvereine in Niedersachsen und Deutschland stärken**
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2548
- c) **Verbesserungen bei der rechtlichen Betreuung**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5245

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine - Betreuungsvereine in Niedersachsen und Deutschland stärken - Verbesserungen bei der rechtlichen Betreuung

Der Niedersächsische Landtag begrüßt

- das wertvolle ehrenamtliche Engagement in den Betreuungsvereinen in Niedersachsen,
- die seit der Einführung des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern im Jahr 2005 durch alle Landesregierungen geleistete Unterstützung für Betreuungsvereine, für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, wie zuletzt im Jahr 2014 die Erhöhung des Zuschusses des Landes Niedersachsen für ehrenamtliche Betreuung um 20 %,
- die beschleunigte Fertigstellung des Teilbereichs der rechtstatsächlichen Untersuchung zum Vergütungssystem durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die nun bereits im Jahr 2016 vorliegen soll.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. nach Vorlage der rechtstatsächlichen Untersuchung des BMJ den Landtag über die Ergebnisse zu unterrichten und auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen sich gegebenenfalls mittels einer Bundesratsinitiative, einer Initiative auf der Justizministerkonferenz oder ähnlichem für die zeitnahe Anpassung der Vergütungssätze der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz möglichst im ersten Quartal 2017 einzusetzen,
2. ressortübergreifend unter Beteiligung aller Akteure (Berufsbetreuer, Betreuungsvereine, MS, MJ) bis Mitte des Jahres 2017 einen Aktionsplan zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung, inhaltlich-organisatorischen Neustrukturierung, gleichberechtigten Entwicklung, zur Optimierung und zur Verzahnung der Berufsbetreuer und Betreuungsvereine sowie zur Ver-

meidung unnötiger Betreuungen in Niedersachsen und damit zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens zu entwickeln,

3. ein Modellprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betreuungsvereinen, rechtlichen Betreuern und Betreuungsgerichten anzuregen,
4. eine verbesserte Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung durch Werbe- und Informationsmittel zu gewährleisten.

Ulf Prange
Vorsitzender